



Umbau des Peißenberger Wehres in der Ammer

Bernhard Müller
Wasserwirtschaftsamt Weilheim





Gliederung

- Übersicht

- Durchgängigkeit an der Ammer, Beispiele

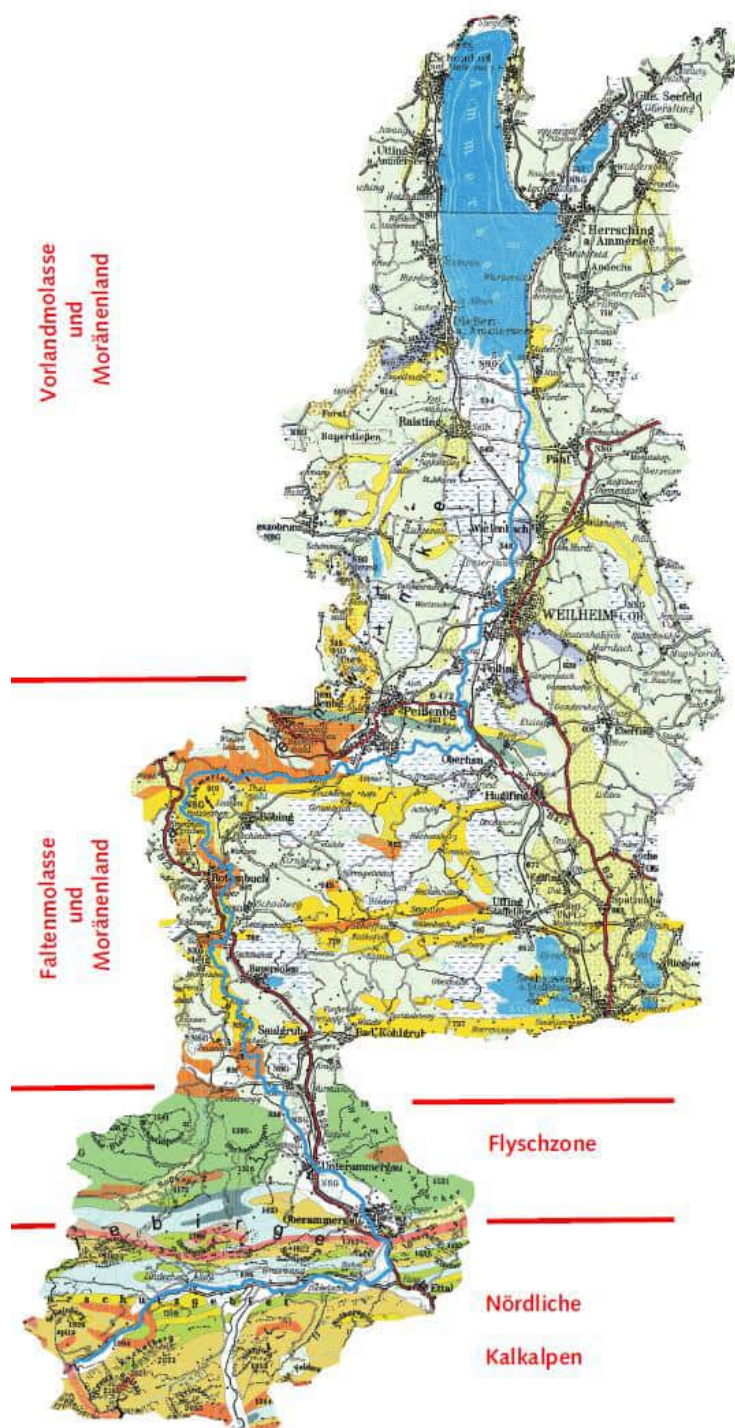
- Maßnahmen in Planung am Peißenberger Wehr
 - Planung WWF
 - Aktuelle Genehmigungsplanung



Übersicht



Geologie





Schnalzwehr

Errichtung eines Beckenpasses (2001).



Auwehr

Durchgängigkeit ist durch den Bau einer Teilrampe wiederhergestellt (2010).



Grundwehr I

Durchgängigkeit ist durch den Bau einer Teilrampe wiederhergestellt (2013).



Grundwehr II

Das Wehr ist zu einer Sohlrampe umgebaut (2003).



Grundwehr III

Umbau in Sohlgleite (2017)



Alte Ammer

Die Alte Ammer ist wieder an die Ammer angeschlossen und wird mit Restwasser versorgt. Der freie Zug der Fische ist wieder möglich (2002).



Rott

Der neu gestaltete Bachlauf stellt für Fische und andere Wassertiere eine mühelos durchwanderbare Verbindung bis in den Ammersee dar (2004).



Ach

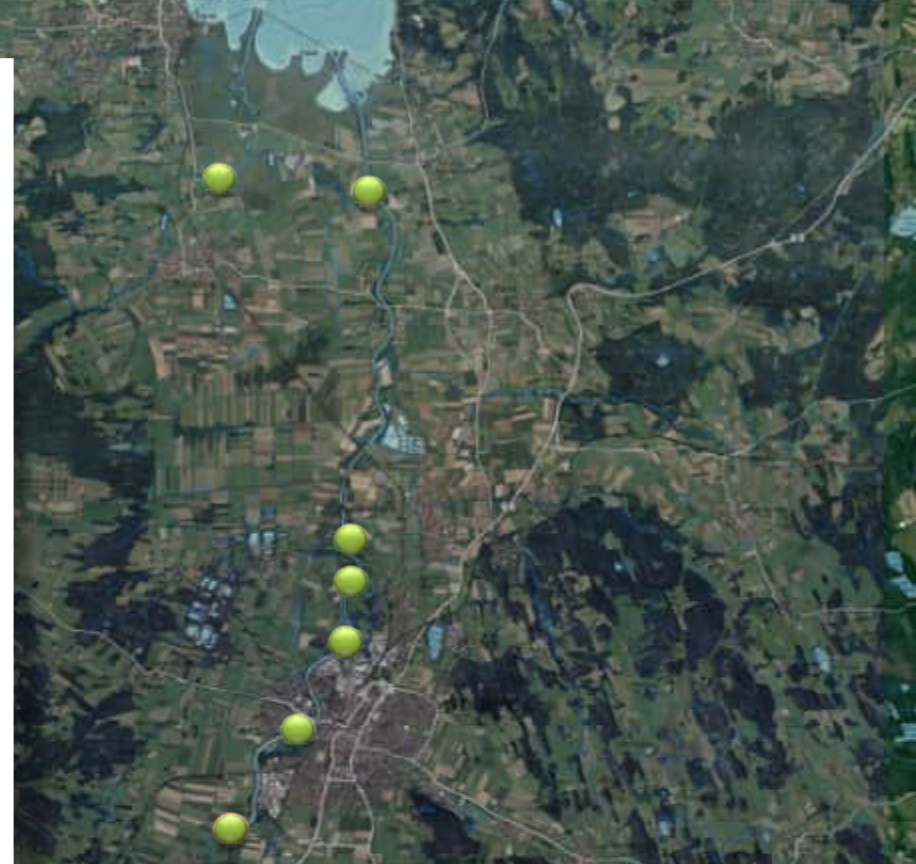
Durchgängigkeit an 10 Stellen wiederhergestellt (2009).
Noch 3 Triebwerke nicht durchgängig.
Verhandlungen laufen.



Oderdinger
Wehr

Fischpass nur selektiv
durchwanderbar,
Umbau geplant im Zuge HWS
Weilheim Süd.

3 Sohlgleiten (Planungen in
2017).



Fischtreppe nicht funktionsfähig. Umbau geplant.

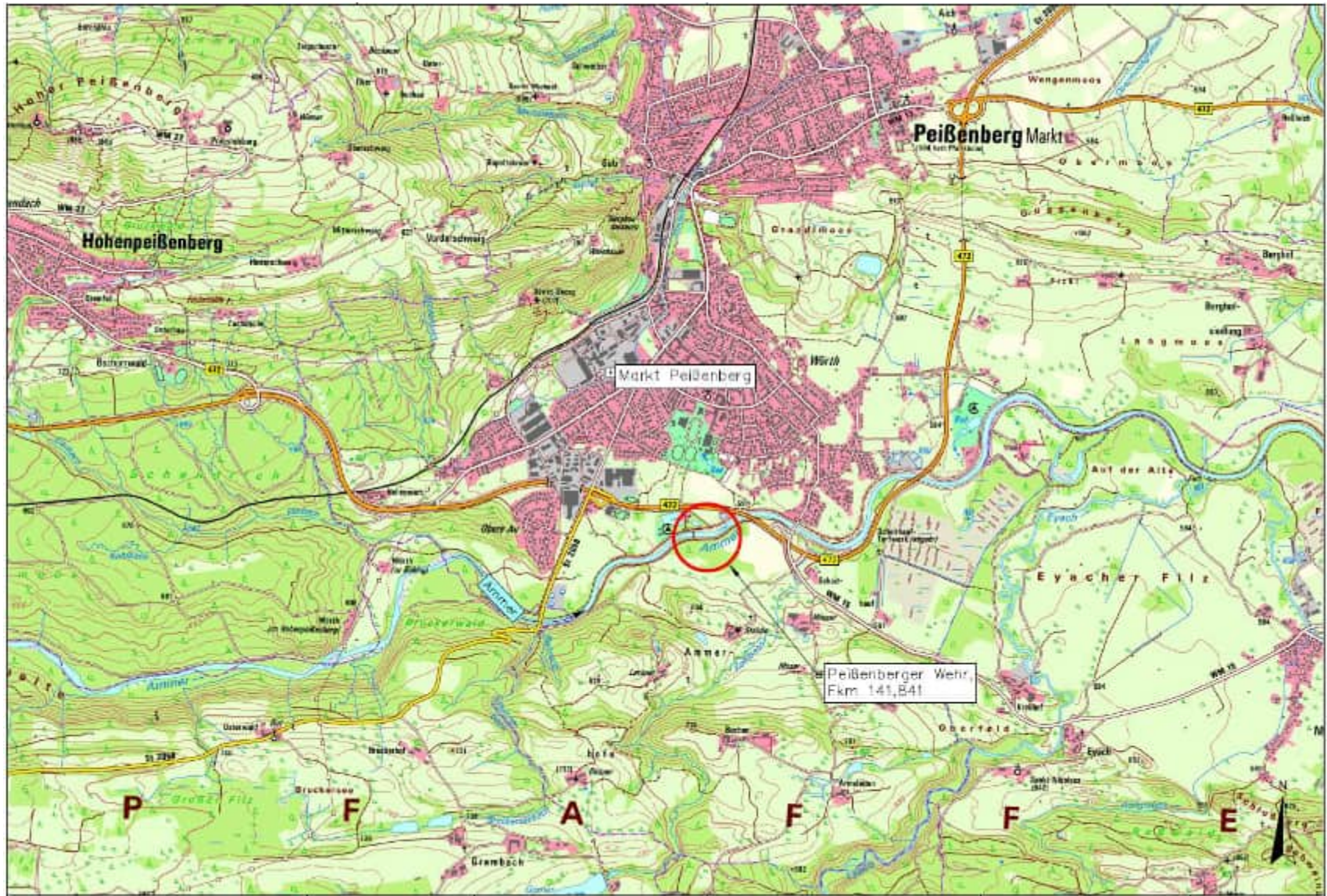
Bau von wechselseitigen Bühnen zur Sohlerhöhung im Unterwasser, Abriss der Wehrwangen.

Peißenberger Wehr





Peißenberger Wehr - Übersicht





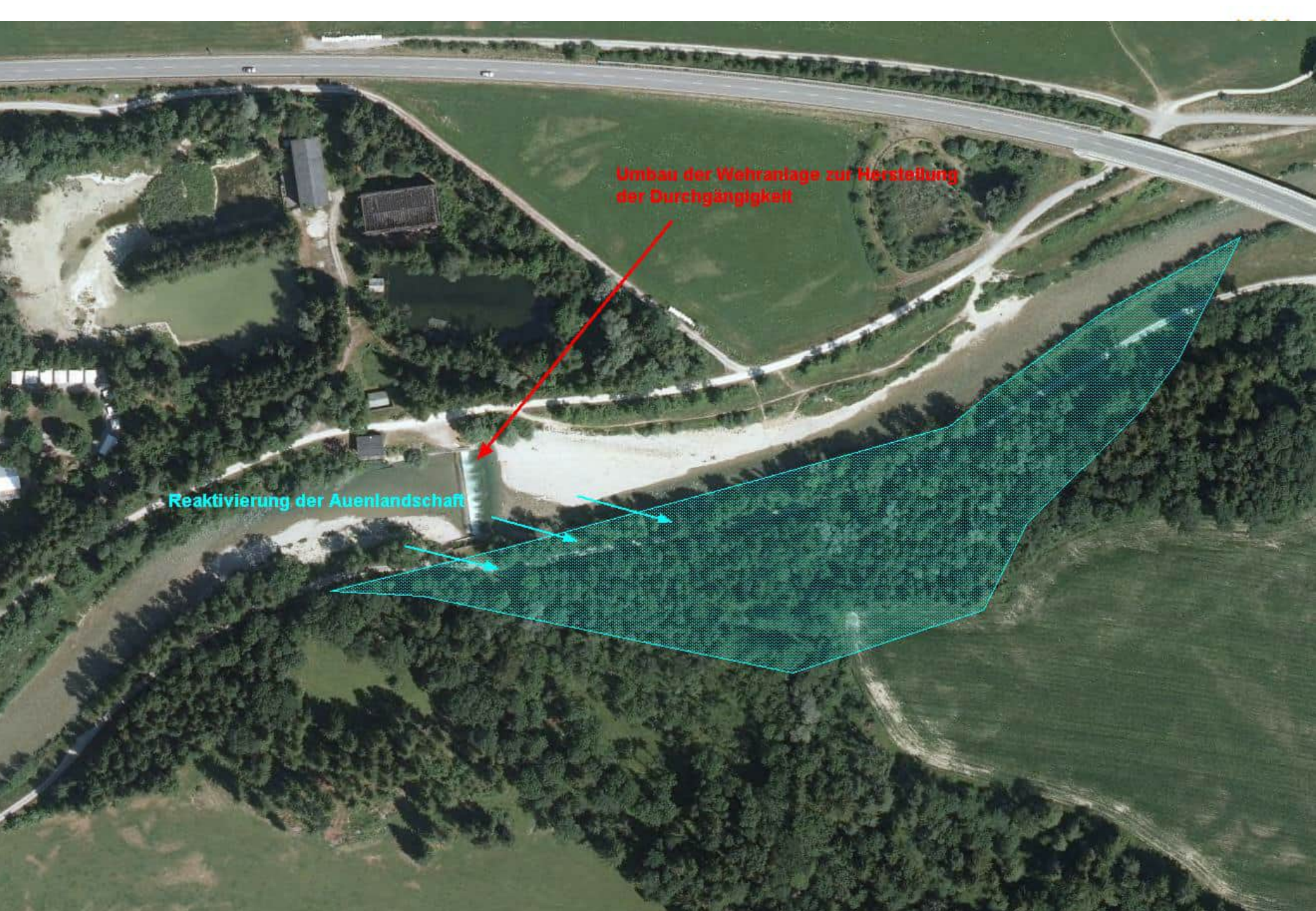
Peißenberger Wehr - Istzustand





Peißenberger Wehr - Istzustand

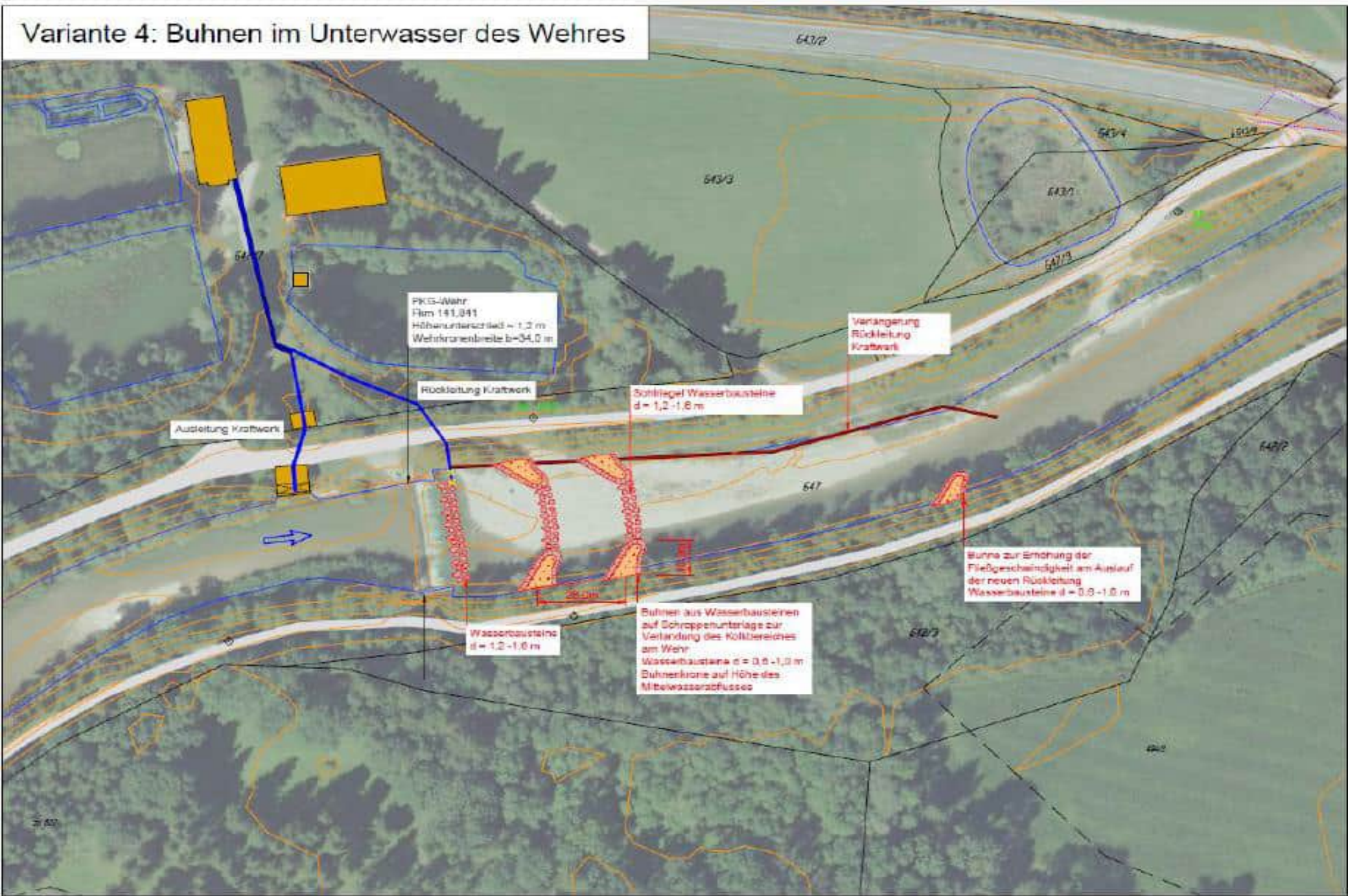




Umbau der Wehranlage zur Herstellung der Durchgängigkeit

Reaktivierung der Auenlandschaft

Variante 4: Buhnen im Unterwasser des Wehres



Variante 2: Umgehungsgerinne mit Deichrückverlegung



PKW-Wehr
 Flur: 141,841
 Höhenunterschied = 1,2 m
 Wehrkronenbreite b=34,0 m

Rückleitung Kraftwerk

Ausleitung Kraftwerk

Überschneidewelle
 Wasserbausteine
 in Betonbett
 angebunden an die
 Gewässersohle

$MQ = 0,90 \text{ m}^3/\text{s}$
 $NQ = 0,75 \text{ m}^3/\text{s}$
 $HQ = 2,56 \text{ m}$

Anbindung der Sohle
 der FAA an die Gewässersohle

Höhergelegener Uferbereich
 Überflutung ab HQ1
 Biotopfläche ca. 0,8 ha

Umgehungsgerinne als Kombination aus
 Bedenpass und natürlichem Bachlauf mit Störsteinen
 evtl. Schluffablagerung
 Sohlbreite $b = 2,0-3,0 \text{ m}$
 Länge $L = 110 \text{ m}$
 Gefälle $i = 1,0 \text{ ‰}$
 Wasserhöhe $h > 0,2 \text{ m}$
 Abstand Beden ca. $10,0 \text{ m}$
 Mindestabfluss $Q = \text{ca. } 0,4 \text{ m}^3/\text{s}$

Deichrückverlegung
 Länge = 350 m
 Höhe h = 2,0 m
 Böschungsschneigung 1:2

Planung heute





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim

Internet: www.wwa-wm.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de
Stand: Mai 2024
© WWA Weilheim, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unternagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Überendung eines Bekennensplans erheben. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 01801123 10 10 14,8 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen
Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial
und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise
zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bay. Staatsregierung.

